

Zum Hintergrund

Stoffe und Gemische können eine Gefahr für Gewässer darstellen. Sie müssen deshalb entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen (WGK) – bzw. als „allgemein wassergefährdend“ oder „nicht wassergefährdend“ – eingestuft werden.

Das Einstufungsverfahren für Stoffe und Gemische ist in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt, welche das ehemalige Einstufungsverfahren nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) fortschreibt.

Aufgrund der WGK und der Tonnage der gehandhabten wassergefährdenden Stoffe legt die AwSV einheitliche Anforderungen für Anlagen bundesweit fest. Damit soll eine Gefährdung von Grund- und Oberflächengewässern bei der Lagerung und Handhabung der Stoffe ausgeschlossen werden. Außerdem bietet die Einstufung für Anlagenbetreiber, Vollzugsbehörden vor Ort sowie im Falle eines Unfalls für die örtliche Feuerwehr eine aggregierte Gefährlichkeitskennzahl. So müssen sie die Relevanz aller Kombinationen von Gefährlichkeitsmerkmalen für den Gewässerschutz nicht im Einzelnen beurteilen. Die WGK-Einstufung schafft darüber hinaus den Anreiz, besonders gefährliche oder schlecht untersuchte Stoffe durch solche, die weniger wassergefährdend und gut untersucht sind, zu ersetzen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Umweltbundesamtes:
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/wassergefaehrdende-stoffe>

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

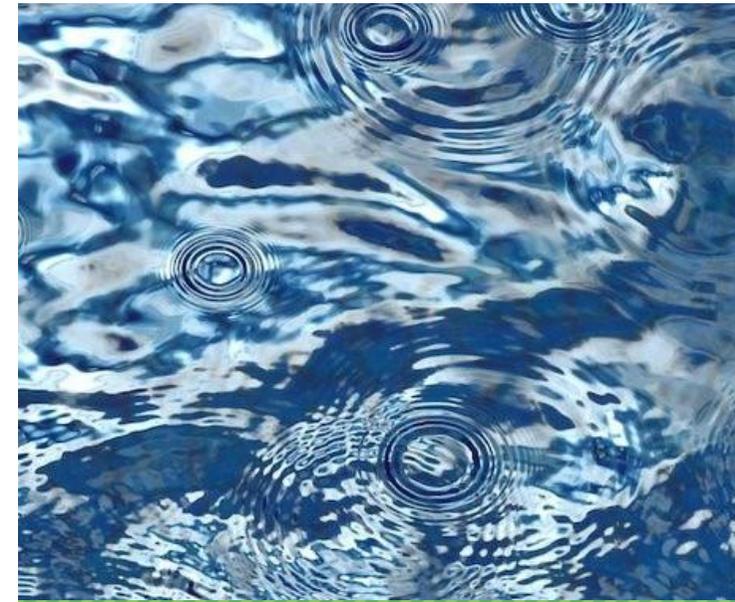
 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt

Bildquelle:

[DIALOG BASIS / Max Klose]

Stand: Februar 2020

► **Dieses Faltblatt steht als Download auf der Themenseite Wassergefährdende Stoffe zur Verfügung**



Fachinformationsveranstaltung WGK-Einstufung nach AwSV 2020

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt**

WGK-Einstufung nach AwSV

Fachinformationsveranstaltung über die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen nach der Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am Donnerstag, den 05. März 2020, 10:00-15:30 Uhr:

Am 01. August 2017 trat die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft. Mit regelmäßigen Fachinformationsveranstaltungen möchte das UBA Anlagenbetreibende und Vollzugsbehörden über die Einstufung nach der AwSV informieren. Bisherige Fachinformationsveranstaltungen über Neuerungen bei der Einstufung von wassergefährdenden Stoffen fanden am 17. November 2017 und am 12. April 2019 statt. Die Vortragsfolien sowie Antworten zu den interaktiven Fragen-Runden aus den beiden Veranstaltungen stehen auf der Webseite des UBA zur Verfügung:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/wassergefaehrdende-stoffe>

Die Veranstaltung am 05. März 2020 beginnt mit einführenden Grundlagen zu wassergefährdenden Stoffen und der Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bei ihrer Einstufung. Es folgen weitere Vorträge zur Einstufung von Gemischen nach AwSV und der damit verbundenen M-Faktoren, bevor Stakeholder und Anlagenbetreiber aus ihren Perspektiven berichten. Ein Erfahrungsaustausch im Marktplatzformat zwischen Behörden, Anlagenbetreibern und weiteren Akteuren rundet die Veranstaltung ab.

Aktuelle Stoffeinstufungen

Alle Entscheidungen über Stoffeinstufungen werden im Bundesanzeiger rechtsverbindlich veröffentlicht.

Sämtliche rechtsverbindliche Einstufungen können in der Internet-Datenbank Rigoletto recherchiert werden:

<https://webriigoletto.uba.de/rigoletto/>

Programm

Fachinformationsveranstaltung WGK-Einstufung nach AwSV am 05. März 2020

- 10:00 Registrierung, Kaffee
- 10:30 Begrüßung und Eröffnung**
Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger,
Umweltbundesamt (UBA)
- 10:40 Wann geht man mit „wassergefährdenden Stoffen“ um?**
Martin Böhme, Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- 11:10 Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bei der Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen**
Dr. Claudia Thierbach, UBA
- 11:40 WGK-Einstufung von Gemischen nach der AwSV**
Dr. Daniela Dieter, UBA
- 12:15 Mittagspause
- 13:00 Anwendung von M-Faktoren zur Einstufung von Gemischen**
Dr. Matthias Grote, Kommission zur Bewertung
wassergefährdender Stoffe (KBwS)
- 13:30 Perspektiven der Stakeholder und Anlagenbetreiber**
Dr. Markus Junker, Verband der Chemischen
Industrie e. V. (VCI) und
Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr
- 14:30 Schlusswort**
Prof. Dr.-Ing. Adolf Eisenträger, UBA
- 14:45 Ausklang: Kaffee und Erfahrungsaustausch im Marktplatzformat**

Moderation: Julia Siebert, DIALOG BASIS

Anfahrt



Bildquelle: BESONDERE ORTE Umweltforum GmbH

Veranstaltungsort

Umweltforum

Pufendorfstraße 11
10249 Berlin
Fon: 030 52 68 021 0
Fax: 030 52 68 021 111

Tagungsraum: Konferenzsaal im Erdgeschoss

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

U-Bahn: U5 bis Straußberger Platz, 3 Min. Fußweg
Bus: 142 ab Hauptbahnhof oder Ostbahnhof bis
Friedrichsberger Straße, 2 Min. Fußweg
Tram: M5, M6 und M8 bis Platz der Vereinten Nationen,
3 Min. Fußweg